



Prof. Dr. Rupert M. Scheule
Prof. Dr. Richard Hartmann
E.-Schick-Platz 2, 36039 Fulda

Theologische Fakultät **Fulda**

Vorbereitungsdokument zur außerordentlichen Bischofssynode 2014:
der Fragenkatalog

Antworten von 20 Professorinnen und Professoren für Moral- und Pastoraltheologie

Mitglieder der *Arbeitsgemeinschaft der deutschen Moraltheologen* sowie der *Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen und Pastoraltheologinnen* bearbeiteten auf unsere Anregung den Fragebogen. Dazu schaltete die Theologische Fakultät Fulda vom 23.11. bis 09.12.2013 ein sogenanntes Wiki frei, das eine gemeinsame, simultane Textproduktion im Internet erlaubte. Die Ergebnisse gingen anschließend den Mitgliedern beider theologischer Vereinigungen per Mail zu mit der Bitte um namentliche Unterstützung.

1 - Zur Verbreitung der Heiligen Schrift und des Lehramtes der Kirche in Bezug auf die Familie

a) Wie steht es um die wirkliche Kenntnis der Lehren der Bibel, um die Kenntnis von »Gaudium et spes«, »Familiaris consortio« und anderer Dokumente des nachkonziliaren Lehramtes über die Bedeutung der Familie nach der Lehre der katholischen Kirche? Wie werden unsere Gläubigen zum Familienleben nach der Lehre der Kirche herangebildet?

Was Schrift und Tradition über die Bedeutung der Familie sagen, ist im Einzelnen wenig verbreitet, insgesamt wird mit der Kirche aber eher eine familienfreundliche Haltung in Verbindung gebracht. »Gaudium et Spes« betrachten viele Gläubige als Chiffre für eine lebenszugewandte kirchliche Lehre, - auch ohne genaue Kenntnis von GS 47-52.

Leider ist auch die »Charta der Familienrechte« (1983) zu wenig bekannt. Sie ermöglichte unserer Meinung nach einen guten Zugang zur kirchlichen Lehre von der Familie.

Grundsätzlich gilt für gesamtkirchliche Verlautbarungen, dass ihr sprachlicher Duktus nicht dazu angetan ist, das Verständnis der Gläubigen zu finden. Deshalb ist die Bereitschaft zur Auseinandersetzung gering. Die einschlägigen Themenfelder werden in Familienkreisen, Bildungsmaßnahmen und Predigten aufgegriffen, bestenfalls aber nicht als Vermittlung deduzierender Theorien, sondern erfahrungsbezogen und induktiv.

Ehevorbereitungskurse und seelsorgliche Angebote für Eheleute und Familien werden auf diözesaner Ebene vielfach angeboten. Sofern sie die personale Dimension von Ehe und Familie hervorheben (und damit dem Geist von »Familiaris Consortio« nahestehen), werden sie von den Gläubigen durchaus angenommen.

b) Wird die Lehre der Kirche dort, wo sie bekannt ist, ganz angenommen? Zeigen sich bei ihrer Umsetzung in die Praxis Schwierigkeiten? Welche?

Der Einheit, Unauflöslichkeit und Sakramentalität der Ehe stehen die meisten Gläubigen positiv gegenüber, annähernd keine Akzeptanz findet aber die kirchliche Position zur sog. künstlichen Empfängnisverhütung.

Unserer Meinung nach fehlt der kirchlichen Lehre oft ein Erfahrungsbezug, der die Bereitschaft zur Umsetzung erleichtert. Denn im Alltagsleben der Gläubigen wird mehr und mehr deutlich, dass weder das Monopol für sexuelle Praxis, noch die Sicherheit zur Zeugung und Erziehung des Nachwuchses und die soziale und kommunikative Stabilität des Lebens durch die Ehe allein gewährleistet ist.

Ehe ist eine gnadengetragene Hochform der menschlichen Entscheidung für den Anderen. Diese Hochform wird geschätzt, aber nicht von jedem verwirklicht oder auch nur angestrebt.

c) Wie wird die Lehre der Kirche im Kontext der Pastoralprogramme auf nationaler, diözesaner und Pfarreiebene verbreitet? Wie sieht die Katechese über die Familie aus?

Pastoralprogramme gibt es nicht in dieser Hinsicht, sondern einzelne Maßnahmen und Angebote. Die Familienkatechese im Rahmen der Sakramentenkatechese hat andere Themen. Die Ehevorbereitung ist nicht ausreichend ausgebaut.

d) In welchem Maß — und insbesondere bezüglich welcher Aspekte — ist diese Lehre im außerkirchlichen Bereich wirklich bekannt, wird akzeptiert, zurückgewiesen und/oder kritisiert? Welche kulturellen Faktoren behindern die volle Annahme der Lehre der Kirche über die Familie?

Dass das kirchliche Lehramt eintritt für Beziehungsformen von verbindlicher Solidarität, wird weithin anerkannt. Die negative Einstellung zu Empfängnisverhütung, homosexuellen Beziehungen und wiederverheiratet Geschiedenen verdunkelt in den Augen der Öffentlichkeit allerdings zunehmend die positiven Gehalte kirchlicher Lehre.

Menschen, die im außerkirchlichen Bereich Pluralität positiv erfahren (beruflich, sozial und biographisch), empfinden es nicht als ausreichend, wenn ihnen die Kirche nur Zölibat und Ehe als legitime Lebensformen vorstellt. Im Licht des Evangeliums ist zu prüfen, ob nicht auch andere Lebensformen vom Verdikt der Sünde entlastet werden können.

2 - Zur Ehe nach dem Naturrecht

a) Welchen Raum nimmt der Begriff des Naturrechts in der weltlichen Kultur ein, sowohl auf institutioneller, erzieherischer und akademischer Ebene als auch in der Volkskultur? Welche anthropologischen Sichtweisen liegen dieser Debatte über das natürliche Fundament der Familie zugrunde?

Im öffentlichen Diskurs spielt der Naturrechtsbegriff keine Rolle, auch die Rechtswissenschaft weist ihn hierzulande heute weitgehend zurück; in die moraltheologischen Debatten ist allerdings

nicht zuletzt seit der Rede Benedikts XVI. im Deutschen Bundestag im Jahr 2011 das Interesse an einer Verhältnisbestimmung von Ethik, Humanwissenschaften und Theologie neu erwacht. Dabei zeigen sich mitunter Muster naturrechtlichen Denkens.

b) Wird der Begriff des Naturrechts in Bezug auf die Verbindung zwischen Mann und Frau von Seiten der Gläubigen im Allgemeinen akzeptiert?

Naturrechtsdenken im Sinne einer »biologischen Metaphysik« (M. Nussbaum) wird von den Gläubigen schlicht zurückgewiesen.

Was das Geschlechterverhältnis betrifft, so bedienen sich die Gläubigen zumeist einer Aushandlungsmoral, die auf den Konsens der Beteiligten abzielt. Dass es generelle anthropologisch plausible Bestimmungsaussagen über die Natur von Mann und Frau geben kann, spielt eine untergeordnete Rolle.

c) Auf welche Weise wird in Theorie und Praxis das Naturrecht in Bezug auf die Verbindung zwischen Mann und Frau im Hinblick auf die Bildung einer Familie bestritten? Wie wird es in den zivilen und kirchlichen Einrichtungen dargelegt und vertieft?

»Bestritten« (im Sinn von »geleugnet«) wird die Naturrechtsgültigkeit unter Berufung auf die freie Selbstbestimmung des Menschen, die ihrem Anspruch nach zunehmend auch jene naturalen Bestände des Menschseins erfasst, die vor Jahrzehnten noch als unverfügbar galten. Zivile und kirchliche Einrichtungen enthalten sich weitgehend irgendwelcher naturrechtlichen Äußerungen.

d) Wie soll man die pastoralen Herausforderungen annehmen, die sich ergeben, wenn nicht praktizierende oder sich als ungläubig bezeichnende Getaufte die Feier der Eheschließung erbitten?

Das Problem wird in Seelsorge und Theologie eingehend diskutiert. Einerseits gilt: Wird eine sakramentale Ehe, in der sich die Zuwendung Gottes zur Menschheit ausdrückt, von Menschen eingegangen, die dies nicht glauben können, so verdunkelt dies die Sakramentalität der Kirche insgesamt. Wenn andererseits allerdings der Schöpfung schon Sakramentalität zukommt, insofern sie *wegen des Bundes ins Leben gerufen* wurde (K. Barth), kann einer Ehe von nichtgläubigen Getauften auch nicht einfach jede sakramentale Würde abgesprochen werden. Vor diesem Hintergrund gibt es eine starke Option für Einzelfallentscheidungen.

3 - Die Familienpastoral im Kontext der Evangelisierung

a) Welche Erfahrungen wurden in den letzten Jahrzehnten in Bezug auf die Ehevorbereitung gemacht? Auf welche Weise hat man sich bemüht, dem Evangelisierungsauftrag der Eheleute und der Familie Impulse zu geben? Wie kann man das Bewusstsein der Familie als »Hauskirche« fördern?

Die Ehevorbereitungsformen, die die Reflexions- und Kommunikationskompetenz fördern (z. B. EPL), dienen ausdrücklich der Formierung der Ehe auch in der sakramentalen Form, sind jedoch nicht Standard der Ehevorbereitung. Die Erwartung, Familie sei Hauskirche, geht davon aus,

dass religiöse Erstsozialisation und Familie zusammengehören. Das kann man zwar durch Eheka-techese fördern, aber nicht einfach unterstellen.

b) Ist es gelungen, für die Familie Gebetsformen vorzuschlagen, die in der Komplexität des heutigen Lebens und der aktuellen Kultur Bestand haben?

In der Familie gibt es so gut wie kein Tischgebet mehr, geschweisedenn andere explizite Gebets-formen (mögliche Ausnahme: besonders geprägte Zeiten des Kirchenjahres wie Advent und Weihnachten). Das Gute-Nacht-Gebet für Kleinkinder dürfte eine verbreitetere Praxis darstellen, sofern ein Elternteil die Kinder zu Bett bringt.

c) Haben die Familien in der aktuellen Situation des Generationenkonflikts verstanden, ihre Berufung zur Weitergabe des Glaubens umzusetzen? Wie?

Viele Familienväter und -mütter fühlen sich bei der Glaubensweitergabe überfordert und sind entsprechend zurückhaltend. Die Situation wird im Lauf der Erziehungszeit nicht leichter, denn unter Jugendlichen wächst mit zunehmendem Alter die Kritikbereitschaft gegenüber Glaube, Theologie und Kirche.

Was den sog. »Generationenkonflikt« angeht, so scheinen uns die Streitigkeiten zwischen Kin-dern/Jugendlichen und Eltern nicht mehr sehr prinzipiell zu sein. Die lautstarken Rebellionen früherer Jahrzehnte sind offensichtlich vorüber. Allerdings reißen Erbstreitigkeiten Familien mit-unter auseinander.

d) Wie haben es die Ortskirchen und Bewegungen der Familienspiritualität verstanden, vorbildliche Wege der Formung und Ausbildung zu schaffen?

Jenen Familien, die sich für eine geistliche Bewegung entscheiden konnten, ist diese oft ein spiri-tueller Halt. Auch die Arbeitshilfen, Gottesdienstvorschläge und Kalender, die die kirchliche Verbandsarbeit bereitstellt (etwa die Katholische Landvolkbewegung), sind für einige Familien von Bedeutung. Ferner fördern verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Erstkommunionvor-bereitung die Familienspiritualität.

Die - nach wie vor sehr akzeptierten - kirchlichen Schulen pflegen ihrerseits religiöse Formen, die mitunter Züge einer Familienspiritualität annehmen.

e) Welchen besonderen Beitrag haben Ehepaare und Familien leisten können, um zur Verbreitung einer heute glaubwürdigen ganzheitlichen Sicht von Ehe und Familie beizu-tragen?

Der »besondere Beitrag« von Eheleuten und Familien zu einem glaubwürdigen Zeugnis für diese Lebensformen ist schlicht ihre Existenz unter Bedingungen, die weder besonders ehe-, noch fa-milienfreundlich sind.

f) Welche besondere pastorale Aufmerksamkeit hat die Kirche gezeigt, um den Weg der Paare, die am Anfang ihres gemeinsamen Weges stehen, sowie den der Ehepaare in der Krise zu unterstützen?

Die Kompetenz der Beratungsstellen von Ortskirche und verbandlicher Caritas wird hoch geschätzt. Hier wäre noch mehr möglich, um Leben gelingen zu lassen, im Scheitern zu stützen und darüber hinaus zu fördern.

4 - Zur Pastoral für Gläubige in schwierigen Ehesituationen

a) Ist das Zusammenleben »ad experimentum« in der Ortskirche eine relevante pastorale Wirklichkeit? Welchen Prozentsatz macht es schätzungsweise aus?

Das Zusammenleben »ad experimentum« ist eine relevante pastorale Wirklichkeit. Die allermeisten Menschen sammeln schon vor ihrer Ehe sexuelle Erfahrung miteinander und eine Mehrheit der Gläubigen dürfte vor der Eheschließung bereits zusammenleben.

Die Zahl nichtverheirateter Paare steigt insgesamt.

b) Gibt es faktische Lebensgemeinschaften ohne religiöse oder zivile Anerkennung? Gibt es dazu verlässliche statistische Daten?

Ja.

Das Sakrament der Ehe ist auch für etliche Glieder der Kirche nicht mehr die ihrem Selbstverständnis und Glauben angemessene Lebensform. – Daten einschlägiger soziologischer Erhebungen liegen der DBK vor.

c) Stellen die getrennt Lebenden und die wiederverheirateten Geschiedenen eine wichtige pastorale Realität in der Ortskirche dar? Welchen Prozentsatz machen sie schätzungsweise aus? Begegnet man dieser Situation durch entsprechende Pastoralpläne? Welche?

Ja, sie stellen eine wichtige pastorale Realität dar und viele wiederverheiratete Katholiken nehmen engagiert am kirchlichen Leben teil, - nicht selten unter Einschluss des Kommunionempfangs, in wenigen Fällen auch des Sakramentes der Versöhnung.

Als derzeit wichtigsten »Pastoralplan« könnte man die »Handreichung zur Begleitung von Menschen in Trennung, Scheidung und nach ziviler Wiederverheiratung« aus dem Erzbistum Freiburg bezeichnen, welche die menschenfreundliche und respektvolle Grundhaltung Jesu konsequent zum Maßstab der kirchlichen Sorge um wiederverheiratet Geschiedene machen will. Sie nahm zahlreiche Impulse aus dem moraltheologischen Diskurs der letzten beiden Jahrzehnte produktiv auf.

d) All diese Fälle betreffend: Wie leben die Getauften ihre irreguläre Situation? Sind sie sich dessen bewusst? Zeigen sie sich gleichgültig? Fühlen sie sich ausgegrenzt und leiden an der Unmöglichkeit, die Sakramente zu empfangen?

Nicht wenige gläubige Katholiken leiden darunter, dass sie nach ihrer Scheidung und der Begründung einer weiteren Ehe nicht die Sakramente empfangen dürfen. Einige gehen trotz des Verbots zur Kommunion und erleben dies als Stärkung auf dem Lebensweg.

Gleichgültigkeit gegenüber dem Sakramentenausschluss stellt sich insbesondere als reaktive Entfremdung von der Kirche ein.

e) Welche Anfragen/Bitten gibt es von Seiten der wiederverheirateten Geschiedenen an die Kirche in Bezug auf die Sakramente der Eucharistie und der Versöhnung? Wie viele Gläubige, die in diesen Situationen leben, fragen nach diesen Sakramenten?

Im Sinne betroffener Paare lässt sich die Anfrage stellen, wie groß die Kongruenz der Gläubigen mit den empfangenen Sakramenten wirklich sein muss, damit die Sakramentalität der Kirche insgesamt nicht leidet. Dies ist eine Entscheidung der Kirche, die auch zu Gunsten wiederverheirateter Geschiedener ausfallen könnte, welche die Sakramente empfangen und aktiv am Gemeindeleben teilnehmen wollen.

f) Könnte die Straffung der kirchenrechtlichen Praxis zur Anerkennung der Nichtigkeitserklärung des Ehebandes einen wirklichen und positiven Beitrag leisten zur Lösung der Probleme der betroffenen Personen? Wenn ja, in welchen Formen?

Das Angebot der Kirche an Paare, im Ehenichtigkeitsprozess zu prüfen, ob grundlegende Vorbedingungen der Ehe nicht fehlten, so dass eine über das Leben tragende Liebe gar keine Chance hatte, kann im Einzelfall eine sinnvolle, wenn auch schmerzhaft neue Sicht auf den eigenen Lebensweg ermöglichen. Für die meisten Betroffenen ist die Nichtigkeitserklärung aber nicht relevant, weil sie nicht die Nichtigkeit der Ehe wahrnehmen, sondern ihr Scheitern und weil sie auf ein Leben jenseits dieses Scheiterns hoffen.

So ersetzt die Ehegerichtsbarkeit der Kirche nicht ihre Antwort auf Situationen, in denen sich nach dem Zerbrechen ernsthaft gelebter Ehen eine Hoffnungsperspektive auftut in Gestalt eines neuen Partners.

g) Gibt es eine Pastoral, um diesen Fällen entgegenzukommen? Wie sieht diese Pastoral aus? Gibt es diesbezügliche Pastoralpläne auf nationaler und diözesaner Ebene? Wie wird den getrennt Lebenden und den wiederverheirateten Geschiedenen die Barmherzigkeit Gottes verkündet und wie wird die Unterstützung ihres Glaubensweges durch die Kirche umgesetzt?

Die Pastoral engagiert sich hier meist nur im Bereich der Einzelbegleitung. Aufgrund der Differenzen zur derzeitigen kirchlichen Lehre wird dies nur ausnahmsweise öffentlich. Kirchliche Einrichtungen und Verbände bieten jedoch auch Gesprächskreise und Seminarangebote für Geschiedene und Wiederverheiratete an, die gut angenommen werden.

Vgl. auch 4c).

5 - Zu gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften

a) Gibt es in Ihrem Land eine zivile Gesetzgebung, die Verbindungen von Personen desselben Geschlechts anerkennt und damit in etwa der Ehe gleichstellt?

Ja, eine zivile rechtliche Regelung gibt es. Sie wird von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen.

b) Was ist die Haltung der Teilkirchen und Ortskirchen sowohl gegenüber dem Staat, der die zivilen Verbindungen zwischen Personen desselben Geschlechts fördert, als auch gegenüber den von dieser Art von Verbindungen betroffenen Personen?

Die katholische Kirche in Deutschland kritisiert die weitgehende rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare mit Ehepaaren, versucht aber auch, gegen die Diskriminierung Homosexueller einzutreten (vgl. KKK 2358). Von der Öffentlichkeit wird dies als widersprüchlich wahrgenommen.

In der Einzelseelsorge und in einigen eigenen kirchlichen Initiativen erfahren Homosexuelle Annahme und Wertschätzung, in anderen Bereichen des kirchlichen Lebens schroffe Ablehnung.

c) Welche pastorale Aufmerksamkeit ist möglich gegenüber Menschen, die sich für derartige Lebensgemeinschaften entschieden haben?

»Pastorale Aufmerksamkeit« gibt es vielfach, sie allein reicht aber nicht. Eine offizielle Stellungnahme sollte Menschen in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften klar signalisieren, dass Treue, Verlässlichkeit und Solidarität in den Augen der Kirche nicht weniger wert sind, nur weil sie von Schwulen und Lesben gezeigt werden. Das beinhaltet keine Vorentscheidung für eine Gleichstellung ihrer Lebensform mit der Ehe.

d) Wie soll man sich auf pastoraler Ebene mit Blick auf die Glaubensweitergabe in jenen Fällen verhalten, in denen gleichgeschlechtliche Partner Kinder adoptiert haben?

Im Wesentlichen ist die Glaubensweitergabe für gleichgeschlechtliche Paare auch nicht schwieriger als für heterosexuelle. Wird von Homosexuellen die Taufe für ein Kind erbeten, so gilt es zu würdigen, dass sie das Kind dem Credo gemäß erziehen wollen. Kindern darf niemals das Sakrament vorenthalten werden allein mit der Begründung, sie wüchsen im Kontext einer homosexuellen Beziehung auf (vgl. »Evangelii Gaudium«, 47).

Was die gemeinsame Spiritualität in derartigen Konstellationen angeht, so bedarf es wohl einer differenzierten Nutzung der Gottesmetaphern von Vater und Mutter. Auch eine Morallehre, die nicht idealistisch, sondern gnadentheologisch verankert ist, kann helfen.

6 - Zur Erziehung der Kinder in irregulären Ehesituationen

a) Wie hoch ist der geschätzte Prozentsatz der Kinder und Heranwachsenden im Vergleich zu den in regulären Familien geborenen und aufgewachsenen Kindern?

Er ist groß und wird immer größer. Nach unserer Einschätzung wächst weniger als ein Drittel der Kinder mit Eltern auf, die einander in einer sakramentalen Ehe verbunden sind.

b) Mit welcher Haltung wenden sich die Eltern an die Kirche? Um was bitten sie? Nur um die Sakramente oder auch um die Katechese und den Religionsunterricht im Allgemeinen?

Sie erbitten die Taufe, die häufig allerdings nur als Segensfeier interpretiert wird. Auch eine spirituelle Neugier und der Wunsch nach Begleitung sind zunehmend zu beobachten, zur Nachfrage regelrechter Katechesen führt dies aber kaum.

c) Wie kommen die Teilkirchen dem Wunsch dieser Eltern nach, ihren Kindern eine christliche Erziehung zu bieten?

Eigene Kurse gibt es hierzu nicht. Die kirchlichen Seminarangebote für Geschiedene und getrennt Lebende gehen an dieser Frage aber nicht vorbei, vgl. 4g).

d) Wie läuft in diesen Fällen die sakramentale Praxis ab: die Vorbereitung, die Spendung der Sakramente und die Begleitung?

Es wird betont, was »diese Fälle« mit den Kindern aus regulären Ehekonstellationen verbindet.

7 - Zur Offenheit der Eheleute für das Leben

a) Wie steht es um die wirkliche Kenntnis der Gläubigen in Bezug auf die Lehre von »Humanae vitae« über die verantwortliche Elternschaft? Welches Bewusstsein gibt es von der moralischen Bewertung der unterschiedlichen Methoden der Geburtenregelung? Welche Vorschläge zur Vertiefung dieses Themas aus pastoraler Sicht gibt es?

»Humanae Vitae« wird pauschal mit einem kirchlichen »Pillenverbot« in Verbindung gebracht, ohne dass man die naturrechtliche Argumentation im Einzelnen nachvollzieht.

Vgl. auch 2).

b) Wird diese Morallehre akzeptiert? Welches sind die problematischsten Aspekte, die die Akzeptanz bei der großen Mehrheit der Ehepaare erschweren?

Der Unterschied zwischen sog. »natürlichen« und sog. »künstlichen« Varianten der Empfängnisverhütung gilt innerhalb eines intentionalistischen Moralparadigmas als irrelevant. Entsprechend werden Fragen der Geburtenregelung, aber auch der Elternschaft insgesamt im Dialog der Partner und ggf. im Austausch mit einem Arzt geklärt.

»Humanae Vitae« wurde und wird nicht weiter positiv rezipiert. Eine größere Chance auf Kommunizierbarkeit hat die kirchliche Haltung in der personalistischen Tönung von »Familiaris Consortio« (vgl. FC 32). Allerdings gibt es grundsätzliche und humanwissenschaftlich gut fundierte Vorbehalte gegen die Aktfixiertheit kirchlicher Sexualmoral, die *alle* Sinngehalte des Sexuellen bei *jeder* sexuellen Begegnung berücksichtigt wissen will.

c) Welche natürlichen Methoden werden von Seiten der Teilkirchen gefördert, um den Ehepaaren zu helfen, die Lehre von »Humanae vitae« umzusetzen?

In den Diözesen werden relativ starke Ressourcen gebunden, um einer interessierten Minderheit von Gläubigen Methoden der natürlichen Familienplanung wie den »sensiplan« nahezubringen.

d) Welche Erfahrung gibt es hinsichtlich dieses Themas in Zusammenhang mit der Praxis des Bußsakraments und der Teilnahme an der Eucharistie?

Auch die engagiertesten Gläubigen sehen keinen ernsten Konflikt zwischen der Praxis künstlicher Empfängnisverhütung und ihrer Kirchlichkeit, welcher zu einem veränderten Sakramentempfang führte. »Ohne subjektive Überheblichkeit und voreilige Besserwisserei« (Königsteiner Erklärung) scheinen sie vor Gottes Gericht ihren Standpunkt verantworten zu können.

Das Sakrament der Versöhnung wird nur von wenigen angenommen, dann aber reflektierter und intensiver als noch vor Jahrzehnten. Dies gilt aber grundsätzlich bzw. unabhängig von Konflikten, die aus der Auseinandersetzung mit »Humanae Vitae« resultieren könnten.

e) Welche Gegensätze fallen zwischen der Lehre der Kirche und der weltlichen Erziehung in diesem Bereich auf?

Eine naturrechtliche Begründung sog. künstlicher Empfängnisverhütung kommt in der »weltlichen Erziehung« nicht vor, vgl. 2a). Allerdings gibt es Schnittmengen zwischen »weltlicher Erziehung« und kirchlicher Lehre, wo beide auf einen bewussten, selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Körperlichkeit setzen.

f) Wie kann man eine mehr für die Nachkommenschaft offene Mentalität fördern? Wie kann man einen Anstieg der Geburtenrate fördern?

Die meisten Menschen im reproduktionsfähigen Alter wünschen sich Kinder. Die Rahmenbedingungen für Paare mit Kindern werden allerdings als nicht gut genug wahrgenommen, insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gilt als schwierig.

Ihrer reichen pädagogischen Tradition folgend sollte die Kirche subsidiäre Einrichtungen zur - u.U. auch kurzfristigen - Kinderbetreuung weiter ausbauen.

Aber auch in den Partnerschaften selbst ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch zu wenig ausbalanciert. Hier lässt sich noch Vieles bewirken.

8 - Zur Beziehung zwischen Familie und Individuum

a) Jesus Christus offenbart das Geheimnis und die Berufung des Menschen: Ist die Familie ein privilegierter Ort, damit dies geschieht?

Die Familie als privilegierter Ort der Berufung des Menschen wird dann angenommen und geheiligt, wenn sie als solche entschieden personal gewollt und gestaltet wird.

b) Welche kritischen Situationen der Familie in der heutigen Welt können zu einem Hindernis für die Begegnung des Einzelnen mit Christus werden?

Wenn der »Agent der Glaubenssphäre« in einer Familie unglaubwürdig wird, weil er in Doppelbödigkeiten oder Selbstwidersprüche gerät, muss dies ein solches Hindernis sein. Es gilt, zu einem ehrlichen Umgang mit sich, den eigenen Glaubenszweifeln und den Konfliktzonen von Kirche und Glaube aufzufordern.

c) In welchem Maß wirken sich die Glaubenskrisen, die die Einzelnen durchmachen können, auf das Familienleben aus?

Glaubenskrisen als ernste Krisen eines Menschen belasten auch die Familie, in der er lebt. Aber wenn die Partner gemeinsam um ihren Glauben ringen, kann eine Glaubenskrisen natürlich auch positive Aspekte haben.

9 - Weitere Herausforderungen und Vorschläge

Gibt es andere Herausforderungen und Vorschläge hinsichtlich der in diesem Fragebogen behandelten Themen, die nach Meinung der Befragten dringlich oder nützlich sein mögen?

Wir schlagen ganz grundsätzlich eine Neubewertung der Thematik von Ehe und Familie vor, welche nicht von einer idealisierten Wirklichkeit ausgeht. Für eine kirchliche Sexualmoral kann das bedeuten, stärker als bisher die in und mit der Sexualität gegebene Nacktheit und Verletzlichkeit des Menschen würdigen. So könnte sich eine christliche Sexualmoral der Verletzlichkeit entwickeln; mit mindestens diesen drei Dimensionen:

- eine bergende (»palliale«) Dimension, um zu schützen, was zerbrechlich ist. Als »palliale« Moral muss sich eine christliche Sexualmoral verwahren gegen die zudringliche Aktfixiertheit der moraltheologischen Tradition und stattdessen Diskretion und einen Schutz vor allzu greller normativer Ausleuchtung fordern. Die Ehe muss sie als eine die Verletzlichkeit bergende, nicht nötigende Institution profilieren. Sie muss immer wieder die Notwendigkeit von interpersonalen Grenzziehungen aufzeigen gegen jede spätromantische Verschmelzungsrhetorik. Die palliale Dimension schafft schließlich auch Anschlüsse an eine Ethik der Schwangerschaft als einer Lebensphase von dramatischer Verletzlichkeit für Eltern und Kind.
- eine emanzipative Dimension, um zu befreien und dort Perspektiven zu eröffnen, wo aus Verletzlichkeit Verletzung wurde. Als emanzipative Moral muss eine christliche Sexualmoral Partei ergreifen für die Beziehungsverlierer, die »Sitzengelassenen« und die ins Mark Getroffenen. Sie zeigt eine harte Gangart gegen jede Form von sexueller Gewalt.
- eine reflexive Dimension, um die Vulnerabilität zu bejahen und sich gegen ihre Entschärfung durch Banalisierung und Routinisierung des Sexuellen auszusprechen. Als reflexive Verletzlichkeitsmoral weiß eine christliche Sexualmoral um den ontologischen Wert der Vulnerabilität. Nur im Umstand, verletztlich bleiben zu können, ohne verletzt zu werden, zeigt sich das Glück der Intimität.

Eine Sexualmoral der Nacktheit und Verletzlichkeit reagiert auf die Abgründe des Leids durch sexualisierte Gewalt, in die die Kirche in den vergangenen Jahren blickte. Hier zeigte sich auf schmerzliche Weise, dass eine christliche Moralverkündigung, die Sexualität nur im Kontext der Ehe ansprechen will, nicht genau genug hinsehen kann, wenn es um die vielen Erscheinungsformen des Sexuellen außerhalb der Ehe geht.

Darüber hinaus sind wir der Meinung, es braucht mehr Maßnahmen und Impulse zur Förderung der Reflexionsfähigkeit und Kommunikation der Partner. Die Ehevorbereitung als kommunikativer Prozess sollte gesteigert werden.

Fulda, Dritter Advent 2013

Aus der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Moraltheologen

Prof. DDr. ANTONIO AUTIERO

Professor emeritus für Moraltheologie, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. STEPHAN GOERTZ

Professor für Moraltheologie, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Prof. Dr. JOHANNES GRÜNDEL

Professor emeritus für Moraltheologie, Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. PETER INHOFFEN

Professor emeritus für Moraltheologie, Karl-Franzens-Universität Graz

Prof. Dr. FRANTISEK KOPECKY SDB

Professor emeritus für Moraltheologie, Philosophisch-Theologische Hochschule der Salesianer Don Boscos Benediktbeuern

Prof. Dr. HANS KRAMER

Professor emeritus für Moraltheologie, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. RAIMUND LUSCHIN SDB

Professor emeritus für Moraltheologie, Philosophisch-Theologische Hochschule der Salesianer Don Boscos Benediktbeuern

Prof. Dr. KARL-WILHELM MERKS

Professor emeritus für Moraltheologie, Universität Tilburg

Prof. Dr. GUNTER PRÜLLER-JAGENTEUFEL

Außerordentlicher Professor für Moraltheologie, Universität Wien (23.12.2013)

Prof. Dr. RUPERT M. SCHEULE

Professor für Moraltheologie und Christliche Sozialwissenschaft, Theologische Fakultät Fulda und Katholisch-Theologisches Seminar a.d. Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. EBERHARD SCHOCKENHOFF
Professor für Moraltheologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg/Br.

Prof. Dr. JOSEF SCHUSTER SJ
Professor für Moraltheologie, Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt
am Main (23.12.2013)

Aus der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen und Pastoraltheologinnen

Prof. Dr. MANFRED BELOK
Professor für Pastoraltheologie und Homiletik, Theologische Hochschule Chur

Prof. Dr. MARTINA BLASBERG-KUHNKE
Lehrstuhl für Praktische Theologie (Pastoraltheologie und Religionspädagogik), Universität Osn-
abrück

Prof. Dr. RICHARD HARTMANN
Professor für Pastoraltheologie und Homiletik, Theologische Fakultät Fulda

Prof. Dr. KLAUS KIESSLING
Professor für Religionspädagogik, Pastoralpsychologie und Psychologie, Philosophisch-
Theologische Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt am Main

Prof. Dr. STEFAN KNOBLOCH OFMCap
Professor emeritus für Pastoraltheologie, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Prof. Dr. JUDITH KÖNEMANN
Professorin für Religionspädagogik und Bildungsforschung, Westfälische Wilhelms-Universität
Münster

Prof. em. Dr. Dr. h.c. NORBERT METTE
Professor emeritus für Religionspädagogik, Technische Universität Dortmund

Prof. Dr. NORBERT ANTON STIGLER OCist
Professor für Pastoraltheologie, Philosophisch-Theologische Hochschule *Benedikt XVI.* Heili-
genkreuz (19.12.2013)